



Nr.	Bezeichnung	Seite
1.	Einladung zur Aufklärungsversammlung Flurbereinigungsgebiet Windehausen-Zorge	1

## 1.

### **Einladung zur Aufklärungsversammlung Flurbereinigungsgebiet Windehausen-Zorge**

Die Einwohner der Ortslage Windehausen waren besonders im Januar/ Februar 2008 und im Dezember 2023 von starkem Hochwasser, welches erhebliche Schäden verursacht hat, betroffen. Die Ereignisse zeigen, dass eine deutliche Gefährdung bei extremen Hochwasserereignissen besteht. Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) plant daher Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes im Bereich der Ortslage Windehausen und des Industriegebietes Heringen/Helme. Die Planfeststellung für die Hochwasserschutzmaßnahmen ist im November 2024 erfolgt.

Für die Hochwasserschutzmaßnahmen müssen viele ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden. Wirtschaftlich zusammenhängende Flächen werden durch die Maßnahmen teilweise zerschnitten.

Für eine sinnvolle Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes rund um die Ortslage Windehausen ist die Einleitung einer Unternehmensflurbereinigung vorgesehen.

Das **Flurbereinigungsgebiet Windehausen-Zorge** betrifft die Gemarkungen Windehausen, Heringen und Bielen.

Das Flurbereinigungsverfahren soll nach § 87 FlurbG für den Bau der Hochwasserschutzanlagen und zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse eingeleitet werden.

In der Übersichtskarte ist das vorgesehene Verfahrensgebiet Windehausen-Zorge dargestellt. Die Gebietskarte kann in den Flurbereinigungsgemeinden Stadt Heringen/Helme, Straße der Einheit 100 in 99765 Heringen und in der Stadt Nordhausen, Markt 1 in 99734 Nordhausen während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von unabhängigen Gebäude- und Anlageneigentum werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

### **Aufklärungsversammlung**

eingeladen, die am

**Mittwoch, 9. April 2025 um 18:00 Uhr**

**in der Wendenhalle in Windehausen in 99765 Heringen/Helme OT**

**Windehausen, Neue Straße 139**

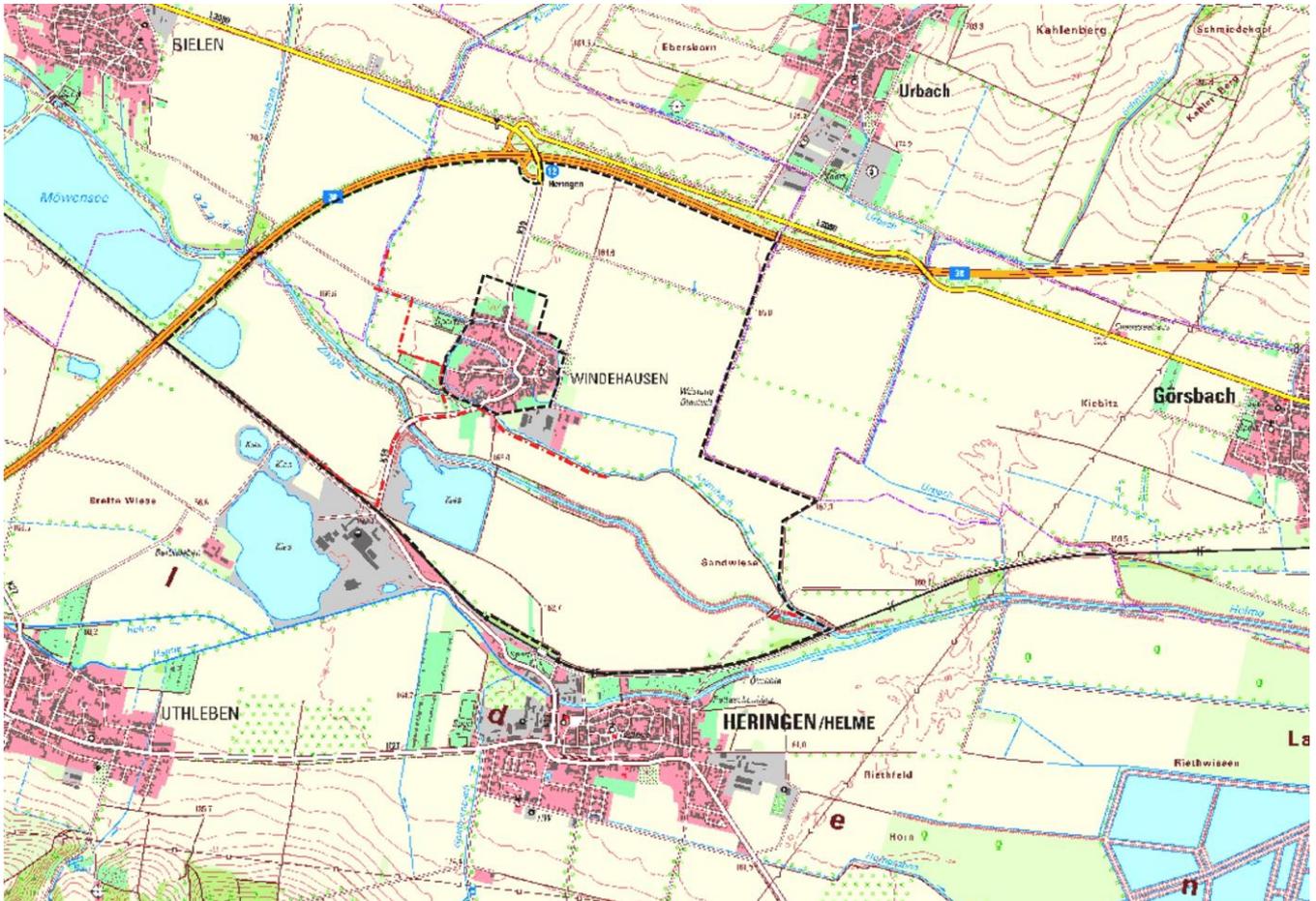
stattfindet.



In dieser Versammlung wird die Flurbereinigungsbehörde Nordthüringen die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Christian Löffelholz  
Referatsleiter

Worbis, 13. März 2025



### Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadt Nordhausen

**Herausgeber:** Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

**Telefon:** 03631/ 696 9429 **Internet:** [www.nordhausen.de](http://www.nordhausen.de),

**E-Mail:** [pressesprecher@nordhausen.de](mailto:pressesprecher@nordhausen.de)

**Bezugsbedingungen und -möglichkeiten:** Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter [www.nordhausen.de/ratskurier](http://www.nordhausen.de/ratskurier) kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen.

